

KLIENTENINFO 21

Kurzinfo

- **FÖRDERUNGEN**
- **FÖRDERUNGEN IM NEUEN LOCKDOWN**
- **KURZARBEIT**
- **JAHRESABSCHLÜSSE - FIRMENBUCH**
- **..... EDV PROBLEME**

 0732 / 662245 Fax: 0732 / 662245-20

A – 4020 Linz, Adalbert-Stifter-Platz 2

E-Mail: kanzlei@stockinger-torreiter.at

Sehr geehrter Klient!

Anbei erhalten Sie ein kurzes Update über die geplanten Wirtschaftshilfen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Zuge der neuen wirtschaftlichen Restriktionen infolge der Pandemie.

Die exakte Ausgestaltung sowie die genauen Antragsformalitäten bleiben abzuwarten.

Fixkostenzuschuss 800

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell immer noch Hilfsanträge betreffend den letzten Lockdown ab November 2020 (teilweise bis Juni 2021 – FKZ 2 800) abarbeiten. Dies betrifft insbesondere den **Fixkostenzuschuss 800.000**, dessen **Antragsfrist am 31.12.2021 endet**.

Sollten Sie hier noch Unterstützung benötigen, geben Sie uns bitte Bescheid!

Bitte beachten Sie, dass in jenen Fällen, in denen gemeinsam mit dem Ausfallsbonus auch ein „Vorschuss-Fixkostenzuschuss“ zur Auszahlung gelangt ist (betrifft meistens die Monate ab 01/2021), unbedingt ein entsprechender Fixkosten-Antrag gestellt werden muss!

Interessierte können die auch nachlesen unter [Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds](#)

Ausfallsbonus II

Die Antragsfrist für den **Ausfallsbonus II August 2021 endet am 15.12.2021** für den September 2021 am 15.01.2022.

Wiederum für Interessierte [Informationen zum Ausfallsbonus und Ausfallsbonus II \(bmf.gv.at\)](#)

Wirtschaftshilfen NEU

Quelle: BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Ausfallsbonus:

- mind. **40 % Umsatzeinbruch** im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: **10-40% des Umsatzrückgangs**; je nach Kostenstruktur der Branche
- Maximaler Rahmen: 2,3 Mio** Euro (statt bisher 1,8 Mio.)
- Zeitraum: **November 2021 bis März 2022**
- Beantragung: ab 16. Dezember 2021

Verlustersatz:

- mind. **40 % Umsatzeinbruch** im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: **70 % bis 90 % des Verlustes**
- Maximaler Rahmen: 12 Mio. Euro** (statt bisher 10 Mio.)
- Zeitraum: **Jänner (Verlängerung) 2022 bis März 2022**
- Beantragung Anfang 2022

Härtefallfonds:

- mind. **40 % Einkommensrückgang** bzw. die **laufenden Kosten** können **nicht mehr gedeckt** werden.
- Ersatzrate: 80 % zzgl. 100 Euro des Nettoeinkommensentgangs
- Zeitraum: **November 2021 bis März 2022**
- Maximaler Betrag: 2.000 Euro, Mindestbetrag: 600 Euro

Weitere Instrumente: NPO-Fonds und Veranstalterschutzschirm bis März 2022, Garantien bis Juni 2022

NEU: Alle geförderten Unternehmen **müssen** sich an die **COVID-Bestimmungen halten, ansonsten droht eine Rückzahlung der Hilfe.**

Erhält ein **Unternehmen eine Verwaltungsstrafe** wegen Verstößen, z.B. im Zusammenhang mit 2-G Kontrollen, dann **müssen die Hilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.**

NPO-Fonds:

- Zeitraum: Q4 2021 und Q1 2022
- Dotierung: 125 Mio Euro zusätzlich **Künstler-SVS:**
- Zeitraum: November+Dezember 2021 und Q1 2022
- Dotierung: Aufstockung von 150 auf 175 Mio Euro
- Auszahlung weiterhin analog zu Härtefallfonds (600 Euro)
- In Lockdown-Monaten stattdessen: 1.000 Euro

KSVF (Künstlersozialversicherungs-Fonds)

- Verlängerung Q1 2022
- Aufstockung Dotierung von 40 auf 50 Mio. Euro

Ausdehnung Veranstalterschutzschirm

(Verlängerung Antragstellung bis 30. Juni 2022 für Veranstaltungen bis 30. Juni 2023)

Comeback-Zuschuss Film (Ausfallhaftung)

Verlängerung der Antragstellung bis 30.06.2022, Gültigkeit bis 31.12.2022

Unverändert in Anspruch genommen werden können:

1. Die Corona-Kurzarbeit**2. Der Freistellungsanspruch für Risikogruppen****3. Die Sonderbetreuungszeit und Freistellungsanspruch für Schwangere****4. Sowie die Nutzung von Homeoffice als individuelle Vereinbarung zwischen AG und AN**

Bitte beachten Sie, dass nach unserem jetzigen Kenntnisstand KEINE Verlängerung dieser Fristen geplant ist.

Kurzarbeit – Phase 5

Die Kurzarbeitsbeihilfe kann für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 beantragt werden und beträgt zwischen 50 % und 70 % an Kostenersatz (Standard).

In besonderen Fällen existiert jetzt schon die Möglichkeit der Refundierung von bis zu 100 % des Lohnes bzw. Gehalts.

Dieser erhöhte % Satz (vor allem für Betriebs die sich im Lockdown befinden) soll noch bis 31.12.2021 angewendet werden können.

Weitere Informationen liegen uns derzeit nicht vor.

Jahresabschlüsse

Wir geben zu bedenken, dass die unternehmensrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 von Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbHs) **bis zum 31.12.2021 beim Firmenbuch eingereicht werden** müssen.

Für unternehmensrechtliche Jahresabschlüsse mit **Stichtag 28.02.2021** bzw. **31.03.2021** endet die Firmenbuch-Frist nach 9 Monaten am **30.11.2021 bzw. 31.12.2021**.

Wir ersuchen um Verständnis, wenn die **Beantwortung von Fragen zu den neu angekündigten Wirtschaftshilfen** eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und wir vordringlichst jene Anträge bearbeiten müssen, deren Frist in den nächsten Wochen abläuft.

Aufgrund sich häufender Quarantäne-Maßnahmen (insbesondere bei aufsichtspflichtigen Kindern) und der unklaren Situation an den Schulen insgesamt arbeiten unsere Mitarbeiterinnen teilweise **im Home-office**, was sich auf die telefonische Erreichbarkeit aber nicht auswirken sollte.

Auch eine **Kontaktaufnahme per Mail sollte daher** nach wie unproblematisch sein.

EDV Probleme

In den letzten Monaten haben wir unser EDV System qualitäts- und quantitativ erweitert. Unser neues System läuft stabil.

Seit einiger Zeit kommt es aber insbesondere **im Großraum Linz regelmäßig zu kurzzeitigen Netzwerkausfällen**, wodurch Telefongespräche und Remoteverbindungen unterbrochen werden.

Auf diese Probleme haben wir leider keinen Einfluss. Allerdings wurde uns versichert, dass die Probleme identifiziert worden sind und rasch behoben werden.

Wir sind zuversichtlich mit Ihnen gemeinsam wieder auch diese neue herausfordernde Situation zu meistern!

☎ 0732/662245

Fax: 0732/662245-20

E-Mail: kanzlei@stockinger-torreiter.at

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

Es gelten die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018.

© Stockinger & Torreiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs OG Klienten-Info